

**N i e d e r s c h r i f t**

über die **29. öffentliche Kreisausschusssitzung** am **20.07.2011**,  
vormittags 09.00 Uhr im kl. Sitzungssaal, Zi.-Nr. 325, 3. OG,  
des Landratsamtes Deggendorf, Herrenstraße

**Teilnehmer:**

Vorsitzender Landrat Christian Bernreiter  
stv. Landrat Peter Erl

Kreisrat	Dr. Moser Christian	
Kreisrätin	Eder Anna	ab 09.10 Uhr; bis 12.00 Uhr
Kreisrat	Kalb Bartholomäus	
Kreisrätin	Apfelbeck Gabriele	bis 12.25 Uhr
Kreisrat	Roith Jürgen	ab 09.05 Uhr; bis 11.35 Uhr
Kreisrat	Dr. Kuchler Christian	
Kreisrat	Pronold Ambros	
Kreisrat	Färber Josef	
Kreisrätin	Franzel Renate	ab 09.05 Uhr
Kreisrat	Freiherr von Rössing Lippold	

Oberregierungsrätin Dr. Becker  
Oberregierungsrat Peterle  
Regierungsrat Ehl  
Verw.-Rat Neupert  
Herr Führmann  
Herr Altmann

**Nicht anwesend:  
(entschuldigt)**

Kreisrat Feuerecker Bernhard  
Kreisrat Mayer Christian

**Die Anlagen zu dieser Niederschrift können  
bei Fr. Rauscher im Sachgebiet 12 (Zi.-Nr. 109)  
eingesehen werden!**

## T a g e s o r d n u n g:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die 26. öffentliche Kreisausschusssitzung am 28.03.2011
3. Kenntnisnahme der Niederschrift über die 27. öffentliche Kreisausschusssitzung am 23.05.2011
4. Geschäftsordnung für den Kreistag;  
Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Planung und Umweltfragen:  
Änderung bei der Vertretung der SPD-Fraktion;  
Frau Bruni Irber anstelle von Herrn Josef Streicher  
- Vorberatung -
5. Verteilung der Zuschüsse für Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinden im Bereich des Feuerwehrwesens nach den aktuell gültigen Förderrichtlinien des Landkreises
6. Fachklinik für Amputationsmedizin Osterhofen GmbH;  
Feststellung des Jahresabschlusses 2010 mit Ergebnisverwendung  
Entlastung des Aufsichtsrates
7. Deggendorfer KlinikService GmbH;  
Feststellung des Jahresabschlusses 2010 mit Ergebnisverwendung  
Entlastung des Aufsichtsrates
8. MVZ Klinikum Deggendorf GmbH;  
Feststellung des Jahresabschlusses 2010 mit Ergebnisverwendung  
Entlastung des Aufsichtsrates
9. Beteiligungen des Landkreises Deggendorf an Unternehmen in Privatrechtsform
  - a) Beteiligungsbericht 2010 des Landkreises Deggendorf gem. § 82 Abs. 3 LKrO  
- Vorberatung -
  - b) Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 für die :
    - Bayerwald Marketing GmbH
    - Kultur- und Kongresszentrum GmbH
    - ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH
    - Volkshochschule Deggendorfer Land e.V.
10. Gesellschafternachsuss für die ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH gemäß § 14 des Gesellschaftervertrages
11. Kultur- und Kongresszentrum GmbH  
Einforderung von Nachschüssen zur Kapitalbeschaffung für Investitionsmaßnahmen  
- Vorberatung –
12. Mögliches Ausscheiden des Landkreises Deggendorf als Gesellschafter der Kultur und Kongresszentrum GmbH  
- Vorberatung –
13. Weiterführung des Regionalmanagement
14. Anwerbung von bulgarischen Auszubildenden  
Sachstandsbericht
15. Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Landrat Christian Bernreiter, eröffnet um 09.00 Uhr die 29. öffentliche Kreisausschusssitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen.

Der Vorsitzende informiert vorab, dass die Tagesordnungspunkte 18 und 20 b) im nichtöffentlichen Teil abgesetzt werden.

**Punkt 2: Kenntnisnahme der Niederschrift über die 26. öffentliche Kreisausschusssitzung am 28.03.2011**

Vorgenannte Niederschrift liegt zur Kenntnisnahme vor. Eventuelle Beanstandungen können bis zum Schluss der Sitzung vorgetragen werden.

**Punkt 3: Kenntnisnahme der Niederschrift über die 27. öffentliche Kreisausschusssitzung am 23.05.2011**

Vorgenannte Niederschrift liegt zur Kenntnisnahme vor. Eventuelle Beanstandungen können bis zum Schluss der Sitzung vorgetragen werden.

**Punkt 4: Geschäftsordnung für den Kreistag;  
Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus,  
Planung und Umweltfragen;  
Änderung bei der Vertretung der SPD-Fraktion;  
Frau Bruni Irber anstelle von Herrn Josef Streicher  
- Vorberatung -**

Berichterstatter: Regierungsrat Ehrl

Die SPD-Fraktion wird zurzeit im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Planung und Umweltfragen durch

- a) Kreisrat Georg Weiß (Vertreter KR Bernhard Feuerecker) und
- b) Kreisrat Josef Streicher (Vertreter KR Eugen Gegenfurtner)

vertreten.

Mit Schreiben vom 02.03.2011 hat die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass anstelle von Kreisrat Josef Streicher zukünftig Kreisrätin Brunhilde Irber ordentliches Mitglied anstelle von Kreisrat Josef Streicher im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Planung und Umweltfragen sein soll.

Ohne Diskussion ergeht mit **8 : 0** Stimmen folgender

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass die SPD-Fraktion anstelle von Kreisrat Josef Streicher durch Kreisrätin Brunhilde Irber als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Planung und Umweltfragen vertreten wird.

**Punkt 5: Verteilung der Zuschüsse für Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinden im Bereich des Feuerwehrwesens nach den aktuell gültigen Förderrichtlinien des Landkreises**

Berichterstatterin: Oberregierungsrätin Dr. Becker

Für das Haushaltsjahr 2011 stehen dem Landkreis Deggendorf nach dem Haushaltsplan 127.800.-- € zur Verfügung.

Bei der Aufstellung der Reihenfolge der Maßnahmen, die vom Landkreis bezuschusst werden sollen, wurde bei der Erstellung der Liste auf folgende Gesichtspunkte geachtet:

1. Datum des Zuschussbescheides der Regierung
2. Ist die Beschaffung erfolgt und Staatszuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt worden?
3. Ist die Beschaffung erfolgt und Verwendungsnachweis noch nicht vorgelegt?
4. Wann wird die von der Regierung mit Zuschussbescheid bewilligte Maßnahme durchgeführt?

In einer weiteren Aufstellung sind die Maßnahmen enthalten, die unter Berücksichtigung der aktuellen Förderrichtlinien in den nächsten Jahren zu fördern sind.

Unter Anwendung der Richtlinien können folgende gemeindliche Maßnahmen nach beiliegender Liste bezuschusst werden:

	<b>Stadt Deggendorf</b>	
Beschaffung eines LF 10/6 für die FF Fischerdorf (Restfinanzierung)		10.616,00 €
	<b>Gemeinde Grattersdorf</b>	
Beschaffung eines LF 10/6 für die FF Oberaign		37.900,00 €
	<b>Markt Hengersberg</b>	
Beschaffung eines HLF 20/16 für die FF Hengersberg		67.900,00 €

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.  
Es ergeht mit **10 : 0** Stimmen folgender

## **Beschluss**

Die für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Zuschüsse für gemeindliche Beschaffungsmaßnahmen zur Verbesserung des Feuerschutzes werden unter Berücksichtigung dieser Zusammenstellung wie folgt verwendet:

	<b>Stadt Deggendorf</b>	
Beschaffung eines LF 10/6 für die FF Fischerdorf (Restfinanzierung)		10.616,00 €
	<b>Gemeinde Grattersdorf</b>	
Beschaffung eines LF 10/6 für die FF Oberaign		37.900,00 €
	<b>Markt Hengersberg</b>	
Beschaffung eines HLF 20/16 für die FF Hengersberg		67.900,00 €

**Punkt 6:**           **Fachklinik für Amputationsmedizin Osterhofen GmbH;**  
                          **a) Feststellung des Jahresabschlusses 2010 mit Ergebnisverwendung**  
                          **b) Entlastung des Aufsichtsrates**

Berichterstatter: Herr Führmann

Anlage 1:       Gewinn- und Verlustrechnung  
Anlage 2:       Bilanz

Die Vertretung des Landkreises in Unternehmen in Privatrechtsform ist in Art. 81 der Landkreisordnung (LKrO) geregelt. Danach vertritt der Landrat den Landkreis in der Gesellschafterversammlung oder einem entsprechenden Organ.

Bei dort zu treffenden Entscheidungen hinsichtlich der Feststellung der Jahresabschlüsse, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Aufsichtsrates handelt es sich nicht um Vorgänge, die der Landrat gemäß Art. 34 Abs. 1 LKrO in eigener Zuständigkeit erledigen kann bzw. auch um keine nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag ihm übertragene Aufgabe.

Die Ermächtigung des Landrates zur Feststellung des Jahresabschlusses bzw. die Festlegung der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung bedarf

daher gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Kreistag der vorherigen Willensbildung durch den Kreisausschuss.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Nürnberg, hat die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und in dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21.04.2011 festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) wurde vorgenommen, es gab auch hier keine Beanstandungen.

Die Fachklinik für Amputationsmedizin Osterhofen GmbH schließt das Geschäftsjahr 2010 mit einem Jahresüberschuss von 135.752,70 € ab. Die Bilanzsumme beträgt 2.849.255,07 €. Im Einzelnen wird auf die beigefügte GuV und die Bilanz verwiesen.

Der Aufsichtsrat der Fachklinik für Amputationsmedizin Osterhofen GmbH hat daraufhin in seiner Sitzung am 30.05.2011 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 inkl. Lagebericht zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung empfohlen. Aufgrund des Prüfungsberichts steht der Entlastung ebenfalls nichts entgegen.

Zur Information der Kreisräte, die nicht Mitglied im Krankenhausausschuss sind, spricht der Vorsitzende die in den Pflegesatzverhandlungen angesprochene Aussage an, dass man sich nicht auf eine dauerhafte Einstufung der Fachklinik für Amputationsmedizin als besondere Einrichtung verlassen könne.

Würde sich eine entsprechende gesetzliche Änderung ergeben, müsse man mit einem weitaus schlechterem Jahresergebnis rechnen.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Teil des Beschlussvorschlages abstimmen:

Es ergeht mit **10 : 0** Stimmen folgender

**Beschluss:**

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Fachklinik für Amputationsmedizin Osterhofen GmbH der Feststellung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2010 und dem Vortrag des Jahresüberschusses von 135.752,70 € auf neue Rechnung, zuzustimmen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den zweiten Teil des Beschlussvorschlages abstimmen:

Es ergeht mit **9 : 0** Stimmen folgender

**Beschluss:**

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Fachklinik für Amputationsmedizin Osterhofen GmbH der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Landrat Christian Bernreiter hat bei der Abstimmung nicht mitgewirkt.

**Punkt 7: Deggendorfer KlinikService GmbH;  
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2010 mit Ergebnisverwendung  
b) Entlastung des Aufsichtsrates**

Berichterstatter: Herr Führmann

Anlage3: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 4: Bilanz

Die Vertretung des Landkreises in Unternehmen in Privatrechtsform ist in Art. 81 der Landkreisordnung (LKrO) geregelt. Danach vertritt der Landrat den Landkreis in der Gesellschafterversammlung oder einem entsprechenden Organ.

Bei dort zu treffenden Entscheidungen hinsichtlich der Feststellung der Jahresabschlüsse, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Aufsichtsrates handelt es sich nicht um Vorgänge, die der Landrat gemäß Art. 34 Abs. 1 LKrO in eigener Zuständigkeit erledigen kann bzw. auch um keine nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag ihm übertragene Aufgabe.

Die Ermächtigung des Landrates zur Feststellung des Jahresabschlusses bzw. die Festlegung der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung bedarf daher gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Kreistag der vorherigen Willensbildung durch den Kreisausschuss.

Der Wirtschaftsprüfer Rudolf Christel, Plattling hat die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und in dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 03.05.2011 festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde vorgenommen, es gab auch hier keine Beanstandungen.

Die Deggendorfer KlinikService GmbH schließt das Geschäftsjahr 2010 mit einem Gewinn von 7.156,17 € ab. Die Bilanzsumme beträgt 173.316,73 €. Im Einzelnen wird auf die beigefügte GuV und die Bilanz verwiesen.

Der Aufsichtsrat der Deggendorfer KlinikService GmbH hat in seiner Sitzung am 30.05.2011 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung empfohlen. Aufgrund des Prüfungsberichts steht der Entlastung ebenfalls nichts entgegen.

Der Vorsitzende hebt die positiven Zahlen besonders hervor und spricht die Bezahlung der Mitarbeiter der Service GmbH an, die sich lediglich bei der Gewährung von Zusatzversorgungsleistungen von den Regelungen des TVöD unterscheidet.

Nachdem die Verständnisfrage des Kreisrats von Rössing bezüglich gravierender Veränderung im Bereich der Forderungen durch Herrn Neupert so beantwortet wird, dass im Jahr 2009 noch Forderungen des Vorjahres offen gewesen seien, die aber jetzt beglichen wurden, lässt der Vorsitzende über die beiden Beschlussvorschläge abstimmen.

**a) Feststellung des Jahresabschlusses 2010 mit Ergebnisverwendung**

**Beschluss:**

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Deggendorfer KlinikService GmbH der Feststellung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2010 und dem Vortrag des Gewinns von 7.156,17 € auf neue Rechnung, zuzustimmen.

**(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)**

## **b) Entlastung des Aufsichtsrates**

### **Beschluss:**

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Deggendorfer KlinikService GmbH der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

### **(Abstimmungsergebnis: 8 : 0)**

Landrat Christian Bernreiter und Kreisrat Dr. Moser haben bei der Abstimmung nicht mitgewirkt.

### **Punkt 8: MVZ Klinikum Deggendorf GmbH; a) Feststellung des Jahresabschlusses 2010 mit Ergebnisverwendung b) Entlastung des Aufsichtsrates**

Berichterstatter: Herr Führmann

Anlage 5 : Gewinn und Verlustrechnung  
Anlage 6: Bilanz

Die Vertretung des Landkreises in Unternehmen in Privatrechtsform ist in Art. 81 der Landkreisordnung (LKrO) geregelt. Danach vertritt der Landrat den Landkreis in der Gesellschafterversammlung oder einem entsprechenden Organ.

Bei dort zu treffenden Entscheidungen hinsichtlich der Feststellung der Jahresabschlüsse, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Aufsichtsrates handelt es sich nicht um Vorgänge, die der Landrat gemäß Art. 34 Abs. 1 LKrO in eigener Zuständigkeit erledigen kann bzw. auch um keine nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag ihm übertragene Aufgabe.

Die Ermächtigung des Landrates zur Feststellung des Jahresabschlusses bzw. die Festlegung der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung bedarf daher gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Kreistag der vorherigen Willensbildung durch den Kreisausschuss.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Nürnberg, hat die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und in dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12.04.2011 festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) wurde vorgenommen, es gab auch hier keine Beanstandungen.

Die MVZ Klinikum Deggendorf GmbH schließt das Geschäftsjahr 2010 mit einem Jahresüberschuss von 9.066,69 € ab. Die Bilanzsumme beträgt 176.789,06 €. Im Einzelnen wird auf die beigefügte GuV und die Bilanz verwiesen.

Der Aufsichtsrat der MVZ Klinikum Deggendorf GmbH hat darauf hin in seiner Sitzung am 30.05.2011 den Jahresabschluss 2010 inkl. Lagebericht zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung empfohlen. Aufgrund des Prüfungsberichts steht der Entlastung ebenfalls nichts entgegen.

Der Vorsitzende merkt an, dass mit der MVZ Klinikum Deggendorf GmbH nur die Leistungen abgedeckt werden, die von den niedergelassenen Ärzten nicht angeboten werden können. In Zukunft sehe er aber eine Entwicklung dahingehend, dass die MVZ aufgrund des Ärztemangels immer mehr Leistungen übernehmen werde.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

#### **a) Feststellung des Jahresabschlusses 2010 mit Ergebnisverwendung**

##### **Beschluss:**

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MVZ Klinikum Deggendorf GmbH der Feststellung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2010 und dem Vortrag des Jahresüberschusses von 9.066,69 € auf neue Rechnung, zuzustimmen.

**(Abstimmungsergebnis: 10:0)**

#### **b) Entlastung des Aufsichtsrates**

##### **Beschluss:**

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MVZ Klinikum Deggendorf GmbH der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

**(Abstimmungsergebnis: 7:0)**

Landrat Christian Bernreiter, Kreisrat Roith und Kreisrat Dr. Moser haben bei der Abstimmung nicht mitgewirkt.

- Punkt 9: Beteiligungen des Landkreises Deggendorf an Unternehmen in Privatrechtsform**
- a) Beteiligungsbericht 2010 des Landkreises Deggendorf gem. § 82 Abs. 3 LKrO**  
- Vorberatung -
- b) Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 für die :**  
- Bayerwald Marketing GmbH  
- Kultur- und Kongresszentrum GmbH  
- ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH  
- Volkshochschule Deggendorfer Land e.V.

Berichterstatter: Verw.-Rat Neupert

Anlage7 : Beteiligungsbericht incl. Jahresabschlüsse 2010 des Landkreises Deggendorf

Nach Art. 82 Abs. 3 LkrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen die in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden zu erstellen, wenn ihm mindestens der 20. Teil der Anteile eines Unternehmens gehören.

In beiliegendem Bericht für das Jahr 2010 sind alle Beteiligungen dargestellt, bei denen der Landkreis unmittelbar oder mittelbar mehr als 5 % der Anteile hält. Zusätzlich enthält er, wie im Kreistagsbeschluss vom 29.07.2002 festgelegt, auch einen Bericht über die Mitgliedschaft des Landkreises am Volkshochschulverein Deggendorfer Land e.V. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen wird hierbei insbesondere auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahmen eingegangen.

Die im Bericht enthaltenen Angaben, Zahlen und Daten sind den dem Landkreis vorgelegten Jahresabschlüssen entnommen.

Der Beteiligungsbericht ist Kraft Gesetzes jährlich dem Kreistag vorzulegen. Anschließend weist der Landkreis ortsüblich darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann, womit gewährleistet werden soll, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen sowohl für die Kommune als auch für den Bürger transparent bleibt.

Bzgl. der im Bericht enthaltenen Jahresabschlusszahlen und der entsprechenden Beschlussfassung vertritt der Landrat in der Gesellschafterversammlung der o.a. Gesellschaften den Landkreis gemäß Art. 81 Abs. 1 LkrO als „geborener“ Vertreter.

Bei dort zu treffenden Entscheidungen hinsichtlich der Feststellung der Jahresabschlüsse, der Entlastung der Geschäftsführung und der Ergebnisverwendung handelt es sich nicht um eine Entscheidung, die der Landrat gem. Art. 34 Abs. 1 LkrO in eigener Zuständigkeit erledigen kann. Es handelt sich also nicht um eine laufende Angelegenheit des Landrates.

Die Zustimmung des Landrates zum Jahresabschluss, zur Ergebnisverwendung und zur Entlastung in der Gesellschafterversammlung bedarf daher der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

Der Kreisausschuss nimmt vom Beteiligungsbericht 2010 Kenntnis und empfiehlt ihn dem Kreistag. Darüber hinaus beschließt der Kreisausschuss die Ermächtigung des Landrates, den Jahresabschlüssen in der aus dem Beteiligungsbericht ersichtlichen Form zuzustimmen

Herr Neupert geht anhand des aufgelegten Beteiligungsberichtes auf die wichtigsten Eckpunkte der finanziellen Situation der verschiedenen Einrichtungen ein und beantwortet entsprechende Verständnisfragen der Ausschussmitglieder hinreichend.

Nach der Behandlung der ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH wird allgemein festgestellt, dass sich hier eine positive Entwicklung abzeichne. Diese Gesellschaft diene einem sinnvollen Zweck und müsse erhalten bleiben.

Im Bezug auf die Beteiligung beim Volkshochschule Deggendorfer Land e. V. ergänzt der Vorsitzende, dass derzeit der Mitgliedsbeitrag bei 0,95 € pro Einwohner läge, wobei es hier einen Spielraum bis zu 1,25 € gäbe. Von diesem wolle man aber nicht Gebrauch machen. Stattdessen müsse das Angebot an Kursen den Erwartungen angepasst und die demografische Entwicklung ins Auge gefasst werden.

In dem Zusammenhang stellt sich für Kreisrätin Franzel die Frage, in welche Richtung die Entwicklung des Angebotes an Kursen gehen soll. Immerhin werden z.B. die klassischen Computerkurse kaum mehr belegt.

Daraufhin erklärt Herr Neupert, dass z.B. das Angebot hinsichtlich Sprachkurse ausgebaut werden soll um dieses attraktiver für die Bürger gestalten zu können.

Da die Jahresrechnungen der Deggendorfer KlinikService GmbH, der Fachklinik für Amputationsmedizin Osterhofen GmbH und der MVZ Klinikum Deggendorf GmbH bereits in den vorangegangenen Tagesordnungspunkten behandelt wurden, wird bei diesem Punkt nicht weiter darauf eingegangen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den **Empfehlungsbeschluss** abstimmen.

Es ergeht mit **10 : 0** Stimmen folgender

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Beteiligungsbericht 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Daraufhin wird über den unter **Buchstaben b) stehenden Beschlussvorschlag** abgestimmt:

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat in den Gesellschafterversammlungen der Bayerwald Marketing GmbH, der Kultur- und Kongresszentrum GmbH, der ITC-Innovations-Technologie-Campus GmbH und der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V. dem Jahresabschluss 2010 entsprechend der Zahlen des Beteiligungsberichtes 2010, der Ergebnisverwendung 2010 und der Entlastung der jeweiligen Gesellschaftsorgane zuzustimmen.

Bei der die **Bayerwald Marketing GmbH** betreffende Abstimmung hat Landrat Christian Bernreiter nicht mitgewirkt. (Abstimmungsergebnis **9:0**)

Bei der die **Kultur- und Kongresszentrum GmbH** betreffende Abstimmung haben Landrat Christian Bernreiter und Kreisrätin Eder nicht mitgewirkt. (Abstimmungsergebnis **8:0**)

Bei der die **ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH** betreffende Abstimmung haben Landrat Christian Bernreiter und Kreisrätin Eder nicht mitgewirkt. (Abstimmungsergebnis **8:0**)

Bei der den **Volkshochschule Deggendorfer Land e. V.** betreffenden Abstimmung haben Landrat Christian Bernreiter, Kreisrätin Eder und Kreisrat Roith nicht mitgewirkt. (Abstimmungsergebnis **7:0**)

**Punkt 10:                   Gesellschafternachsuss für die ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH gemäß § 14 des Gesellschaftervertrages**

Berichterstatter: Verw.-Rat Neupert

Auf der Basis des in TOP 9 beschlossenen Jahresabschlusses für 2010 hat die Gesellschafterversammlung der ITC GmbH beschlossen, in Anlehnung an § 14 der Satzung von den Gesellschaftern Stadt Deggendorf und Landkreis Deggendorf, einen Nachschuss für 2010 zu fordern. Die Gesellschafterversammlung hat vorbehaltlich der Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien in der Sitzung am 08.06.2011 die Einforderung eines Nachschusses in Höhe von 250.000 € beschlossen.

Der nach § 14 Abs. 2 in Anlehnung an das Jahresergebnis 2010 berechnete Nachschuss würde eigentlich nur 214.579,46 € betragen. Die Gesellschafterversammlung hat jedoch in Anbetracht des Maximalnachschusses von 250.000 € eine Sonderzahlung in den bestehenden Bausparvertrag in Höhe von 35.420,54 € beschlossen, verbunden mit der Bitte an die Gesellschafter, diesen zusätzlichen Betrag mit in die Nachschussberechnung aufzunehmen und damit den maximalen Nachschuss zu gewähren.

Der Anteil des Landkreises an dieser Sonderzahlung würde 12.397 € betragen. Sinn und Zweck dieses „gesonderten“ Nachschusses ist es, eine schnellere Zuteilung des Bausparvertrages und damit eine rechtzeitige Darlehensrückzahlung zu ermöglichen. Die Konsequenz daraus ist eine deutliche Reduzierung der Darlehenszinsen (je nach Zuteilungszeitpunkt bis zu 60 T€).

Der Anteil des Landkreises Deggendorf am Gesamtnachschuss beträgt entsprechend der Satzung 35 %, was einem Betrag von 87.500 € entspricht. Diese Summe ist auch im Haushaltsplan 2011 eingestellt. Die Sonderzahlung führt somit zu keiner überplanmäßigen Ausgabe.

Ohne Diskussion ergeht mit **10 : 0** Stimmen folgender

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss genehmigt die durch den Landrat in der Gesellschafterversammlung am 08.06.2011 erteilte Zustimmung zur Einforderung eines Gesellschafternachsusses für die ITC GmbH für das Jahr 2010 in Höhe von 250.000 €. Gleichzeitig wird die Auszahlung des Anteils des Landkreises Deggendorf in Höhe von 87.500 € beschlossen.

**Punkt 11:                   Kultur- und Kongresszentrum GmbH  
Einforderung von Nachschüssen zur Kapitalbeschaffung für  
Investitionsmaßnahmen  
- Vorberatung –**

Berichterstatter: Verw.-Rat Neupert

Nach § 11 b des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung die Einforderung von Nachschüssen zur Kapitalbeschaffung für Investitionsmaßnahmen verlangen, wenn die liquiden Mittel der Gesellschaft durch die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Instandhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen am Ende eines Wirtschaftsjahres unter 100 T€ sinken.

Der Wirtschaftsplan 2011 der KKZ GmbH sieht in der Finanzplanung für das Jahr 2012 insgesamt 102.500 € für Instandhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen in der Halle 1 vor. Darunter fallen, wie auch in der bisherigen, dem Kreistag bereits 2008 vorgelegten, Finanzplanung, Instandhaltungsinvestitionen i. H. von 20.500 € (Instandhaltung der Fäkalpumpenanlage und des Orchestergrabens). Zusätzlich Erneuerungsinvestitionen i. H. von 82.000 € (Schrankenanlage, Bühnenbeleuchtung, Podeste für Sitzrückenerhöhung).

Da die Liquidität durch diese geplanten Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in 2012 unter 100 T€ zu sinken droht, hat, entsprechend der Satzung (§ 14 Abs 2), die Gesellschafterversammlung am 12.07.2011 die Einforderung eines Nachschusses zur Kapitalbeschaffung für Investitionsmaßnahmen i. H. von 102.500 € für die Halle 1 beschlossen. Der Anteil des Landkreises hierzu würde 41.000 € betragen.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt 2012 bereitzustellen.

Der Vorsitzende betont, dass man hier sehr genau darauf geachtet habe, den bereits 2008 vorgelegten Finanzplan einzuhalten. Auch im Falle eines möglichen Ausstiegs aus der Kultur- und Kongresszentrum GmbH werde der Landkreis seine Verantwortung bis zum Schluss nachkommen, weswegen dieser Nachschuss getragen werden solle.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Es ergeht mit **7 : 4** Stimmen folgender

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag im Haushaltsjahr 2012 für die Kultur- und Kongresszentrum GmbH für die im Finanzplan für 2012 vorgesehenen Instandhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen entsprechend seines Geschäftsanteils einen Nachschuss gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von maximal 41.000 € bereitzustellen.

#### **Punkt 12: Mögliches Ausscheiden des Landkreises Deggendorf als Gesellschafter der Kultur und Kongresszentrum GmbH - Vorberatung –**

Berichterstatter: Verw.-Rat Neupert

Bevor Herr Neupert mit seiner Berichterstattung beginnt, teilt der Vorsitzende mit, dass er sich bisher immer für die Stadthalle und auch für die Kultur- und Kongresszentrum GmbH als sinnvolle Aufgabe ausgesprochen habe. Er müsse aber die Realität zur Kenntnis nehmen und den Willen der Mehrheit des Kreistages ausführen, wobei er der Meinung ist, dass sich diese für eine Kündigung entscheiden werde. Wie unten beschrieben ist im Gesellschaftervertrag vereinbart, dass der Landkreis seine Anteile im Falle eines Ausstiegs aus der GmbH unentgeltlich dem anderen Gesellschafter überschreibt.

Da die Stadt Deggendorf die GmbH weiterhin betreiben werde, sei ein entsprechender Haushaltsansatz angedacht, um z.B. überregionale Veranstaltungen in der Stadthalle abhalten zu können. Dieser Ansatz stehe hier aber noch nicht zur Diskussion. Ohne Zweifel sei ein solcher für den Landkreis aber günstiger wie die zu leistenden Nachschüsse.

Anschließend beginnt Herr Neupert mit der Berichterstattung.

## **1. Chronologische Darstellung der bisherigen Vertrags- und Beschlusslage**

- 30.07.1982 Der Kreistag beschließt, sich an der Errichtung einer Versammlungs- und Veranstaltungsstätte in Deggendorf zu beteiligen. Die Baukostensumme für die zu errichtenden Gebäude ohne Grunderwerb wird auf 15 Mio. DM begrenzt.
- 06.12.1982 Der Kreistag genehmigt die Gründung der Gesellschaft „Deggendorfer Kultur- und Kongresszentrum GmbH“ und verpflichtet sich gleichzeitig zur Übernahme der Hälfte eines etwa entstehenden Betriebskostendefizits.
- 07.12.1982 Abschluss des Gesellschaftsvertrages mit Einbringung des Stammkapitals von 6 Mio. DM (je zur Hälfte Stadt/Landkreis).
- § 9a des Vertrages regelt, dass die Gesellschaft bis 31.12.1999 unkündbar ist** Der Landkreis Deggendorf hat das Recht, für die Zeit danach, die Gesellschaft zu kündigen und damit aus der Gesellschaft auszuscheiden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr. Die Kündigung hat jeweils zum Schluss eines Geschäftsjahres zu erfolgen. Macht der Landkreis von seinem Kündigungsrecht nicht Gebrauch, so ist die Gesellschaft jeweils um 3 weitere Jahre unkündbar.
- Nach Wirksamwerden einer evtl. Kündigung wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern der Landkreis ist verpflichtet, seinen Geschäftsanteil nach Wahl der Gesellschaft an die Gesellschaft selbst oder an die Stadt Deggendorf abzutreten, ohne dass der Landkreis dafür irgendeine Vergütung verlangen kann.
- 26.04.1985 Der Kreistag stimmt der Erhöhung des Stammkapitals um 6 Mio. DM zu und beschließt die Übernahme einer auf das erhöhte Kapital zu leistenden Stammeinlage von 3 Mio. DM.
- 17.04.1989 Der Kreistag beschließt, zur Aufbringung des künftigen Mittelbedarfs den Gesellschaftsvertrag durch Einfügung eines neuen § 11 (beschränkte Nachschusspflicht) zu ändern und zu ergänzen. Danach kann die Gesellschafterversammlung, durch einstimmigen Beschluss beider Gesellschafter, die Einforderung von weiteren Einzahlungen (Nachschüssen) bis zu einem Gesamtbetrag von 1,5 Mio. DM jährlich für die Jahre 1989 bis 1999 beschließen.
- 11.10.1993 Der Kreisausschuss beschließt die einmalige Zahlung eines Zuschusses von 100.000,- DM für Unterhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen.
- 04.10.1999 Der Kreistag beschließt, vom Kündigungsrecht nicht Gebrauch zu machen. Zudem beschließt er die folgende Änderung des § 11 (Beschränkte Nachschusspflicht):
- a) Der Nachschuss zum Ausgleich von Bilanzverlusten wird auf 750.TDM (inkl. 20 % AfA) gedeckelt.
  - b) Nachschüsse zur Kapitalbeschaffung für Investitionsmaßnahmen
- 04.02.2005 Der Kreistag lehnt einen Antrag auf Ausscheiden des Landkreises aus der KKZ GmbH ab.
- 11.06.2007 Der Kreistag beschließt die Anpassung des Gesellschaftsvertrages an die neues-

ten Gegebenheiten (z.B. Vertreterregelung, Öffentlichkeit von Sitzungen, Verschwiegenheit und Euroumstellung)

16.07.2007

Der Kreistag beschließt:

- a) die Änderung der Beteiligungsverhältnisse, wonach fortan die Stadt 60 % und der Landkreis 40 % hält. Der Landkreis tritt hierzu 10 % seiner Anteile unentgeltlich ab. Das in § 9a geregelte Kündigungsrecht wird auf 5 Jahre verlängert und kann erstmals zum 31.12.2013 ausgeübt werden.
- b) Die Höchstgrenze von Nachschüssen zum Ausgleich von Bilanzverlusten wird auf 500.000 € (bisher 383.468,91 €) erhöht.

## **2. Bisherige Leistungen des Landkreises an die KKZ-GmbH**

Stammeinlage:	3.067.751 €
Veranstaltungskostenzuschüsse:	562.421 €
Investitionskostenzuschuss:	51.129 €
Nachschusspflicht 1989 – 2011	6.649.370 €
<b>Gesamtleistung:</b>	<b>10.330.671 €</b>

## **3. § 9a des Gesellschaftsvertrages regelt Folgendes Kündigungsrecht:**

Die Gesellschaft ist bis zum 31.12.2013 ( zweitausenddreizehn ) unkündbar. Der Landkreis Deggendorf hat das Recht, für die Zeit danach die Gesellschaft zu kündigen und damit aus der Gesellschaft auszuscheiden. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Die Kündigung hat jeweils zum Schluss eines Geschäftsjahres zu erfolgen.

Macht der Landkreis von seinem Kündigungsrecht nicht Gebrauch, so ist die Gesellschaft jeweils um fünf weitere Jahre unkündbar. Nach Wirksamwerden der Kündigung wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern der Landkreis ist verpflichtet, seinen Geschäftsanteil nach Wahl der Gesellschaft an die Gesellschaft selbst oder an die Stadt Deggendorf abzutreten, ohne dass der Landkreis dafür irgendeine Vergütung verlangen kann.

Eine wirksame Kündigung müsste der Gesellschaft daher vor dem 31.12.2012 bekanntgemacht werden.

Wie bereits im Dezember des vergangenen Jahres der örtlichen Presse zu entnehmen war hat sich Herr Landrat Christian Bernreiter im Aufsichtsrat für einen Ausstieg des Landkreises 2013 ausgesprochen. Er hat bereits damals angekündigt schon in 2011 eine Entscheidung hierüber im Kreistag herbeizuführen, weshalb Herr Landrat folgenden Empfehlungsbeschluss zur Abstimmung stellt.

Auf Anfrage der Kreisrätin Eder teilt der Vorsitzende ergänzend mit, dass die Kultur- und Kongresszentrum GmbH derzeit ein Anlagevermögen von 2.953.000 € aufweist.

Als Oberbürgermeisterin bedankt sich Kreisrätin Eder im Namen der Stadt Deggendorf beim Landrat für das vom Landkreis seit Gründung der GmbH eingebrachte Geld. Wichtig sei auch, dass der Land-

rat immer zur Stadthalle gestanden habe. Sie ist der Meinung, dass bei der Beteiligung des Landkreises an der Deggendorfer Stadthalle ein beispielgebender Beschluss gefasst worden sei. Auch aus diesem Grund könne sie das heute zu behandelnde Vorhaben nicht verstehen und auch nicht unterstützen.

Bezüglich der vom Landkreis eingebrachten finanziellen Mittel bemerkt Kreisrätin Eder scherzhaft aber bestimmt, dass diese aufgrund der vom Gesetz bestimmten Kreisumlage von rund 40 % zum Teil von der Stadt Deggendorf getragen worden seien.

Abschließend merkt sie an, dass sie als Deggendorferin diesem Beschluss nicht zustimmen könne.

Kreisrat Pronold werde dem Beschluss ebenfalls nicht zustimmen. Er beschreibt die Geschichte der Entstehung der Kultur- und Kongresszentrum GmbH und gibt zu bedenken, dass der ideelle Wert dieser Einrichtung nicht vergessen werden dürfe. Seiner Meinung nach solle diese GmbH als Gemeinschaftseinrichtung weiterbetrieben werden. Außerdem dürfe keine Konkurrenzsituation zwischen dem Landkreis und der Stadt Deggendorf entstehen. Kreisrat Pronold betont, dass seine Haltung nicht gegen die Person des Landrates gehe. Er äußert die allgemeine Bitte an den Kreisausschuss, gegen diesen Beschlussvorschlag zu stimmen.

Auch Kreisrat Kalb gibt einen Rückblick auf die Entwicklung der GmbH seit ihrer Entstehung. Die Stadthallen haben auch ohne Zweifel zur Attraktivität der Stadt Deggendorf für überregionale Veranstaltungen beigetragen.

Kreisrat Kalb erklärt, dass von vornherein angedacht worden sei, dass der Landkreis Deggendorf auf Zeit Gesellschafter in dieser GmbH bleiben soll, bis nach 20 Jahren über das weitere Vorgehen entschieden werde.

Auch in der CSU-Kreistagsfraktion habe es intensive Diskussionen gegeben, bei denen unter anderem der positive Aspekt der Stadthalle I herausgestellt worden sei. Fraglich sei aber, ob es aufgrund der Veränderungen und der Entscheidungen der Stadt Deggendorf nicht richtig sei, dass sich der Landkreis als Gesellschafter zurückzieht und möglicherweise andere Schwerpunkte setzt.

Der Vorsitzende betont, dass die Stadthallen weiter bestehen bleiben. Sie werden nur ohne den Landkreis weiter geführt.

Für Kreisrat Dr. Moser sei der Ausstieg des Landkreises aus der GmbH aufgrund der z.B. positiven Entwicklung der Kostenstruktur nicht richtig. Er stellt die besondere Bedeutung der Stadthallen für den Landkreis nochmals heraus und schließt sich der Meinung der Kreisrätin Eder bezüglich der Einbringung finanzieller Mittel seitens des Landkreises an. Auch er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Kreisrätin Franzel begründet ihre Ablehnung gegenüber dem Beschlussvorschlag mit einer Aussage des Bezirksheimatpflegers, dass es für die infrastrukturelle Entwicklung neben der Ansiedlung im gewerblichen Bereich auch wichtig sei, Einrichtungen wie die Stadthallen zu erhalten. Es sei nicht nur Aufgabe der Stadt Deggendorf sondern auch des Landkreises, den Bürgern Kultur anbieten zu können. Allgemein plädiert sie, dass der Landkreis diese kulturelle Beteiligung nicht aufgibt.

Kreisrat Roith teilt mit, dass er auf jeden Fall diesem Beschluss zustimmen werde. Die Prozentpunkte an Kreisumlage, die durch diese Maßnahme eingespart werden können, würden einiges in den Haushalten der Gemeinden im Landkreis Deggendorf ausmachen. Er sei der Meinung, dass die Stadthallen bei der Stadt Deggendorf in guten Händen seien und diese gut mit dieser Belastung umgehen könne.

Kreisrat von Rössing stellt klar, dass es nicht darum geht, ob die Stadt Deggendorf die Anteile an der GmbH haben will, sondern ob der Landkreis diese hergibt. Zum Treffen dieser Entscheidung sei lediglich der Ertragswert relevant, der für den Landkreis gleich 0 sei. Ein Argument gegen dieses Vorhaben könne sein, dass man die Stadt Deggendorf mit der alleinigen Übernahme der Gesellschaft erdrücke. Hier bestünden jedoch keine Bedenken, dass die Stadt diese Einrichtung auch allein stemmen könne. Auch ein mögliches Argument, dass man durch den Ausstieg Gestaltungsmacht an den Stadthallen verliere, könne entkräftet werden, da eine solche auch bisher aufgrund des Beteiligungsverhältnisses kaum gegeben war. Seiner Ansicht nach dürfe man also dem „Kreisanliegen“, einen Kostenfaktor abzugeben, nachgeben und diesem Beschluss zustimmen.

Hierzu betont Kreisrat Pronold nochmals, dass es nicht nur auf den finanziellen, sondern auch auf den ideellen Wert der Stadthalle für den Landkreis ankäme.

Kreisrätin Franzel erkundigt sich, ob dieser Ausstieg der KKZ GmbH eine Diskussion zum Ausstieg aus der ITC GmbH oder dem Zweckverband Donau-Hafen, bei denen der Landkreis ebenfalls beteiligt sei, zur Folge habe, obgleich dies rechtlich möglich sei oder nicht.

Daraufhin erklärt der Vorsitzende, dass schon bei der Gründung der Kultur- und Kongresszentrum GmbH eine Beteiligung des Landkreises lediglich zur Errichtung der Stadthalle vorgesehen war. Nach der Errichtung der Stadthalle hätte der Betrieb allein auf die Stadt Deggendorf übergehen sollen. Dieser Zeitraum wurde ohnehin schon überspannt.

Beim Zweckverband Donau-Hafen und auch bei der ITC GmbH gäbe es rechtlich keine Möglichkeit, auszusteigen, was auch nicht beabsichtigt werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Es ergeht mit **7 : 4** Stimmen folgender

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag er möge folgenden Beschluss fassen:

Der Landkreises Deggendorf als Gesellschafter der Kultur- und Kongreßzentrum GmbH macht von seinem in § 9a des Gesellschaftsvertrages geregelten Kündigungsrecht Gebrauch und scheidet mit Wirkung vom 01.01.2014 aus der Gesellschaft aus. Er verpflichtet sich seinen Gesellschaftsanteil an die Gesellschaft oder die Stadt Deggendorf unentgeltlich abzutreten.

### **Punkt 13:           Weiterführung des Regionalmanagement**

Berichterstatter: Oberregierungsrat Peterle

Im Jahre 2007 wurde für den Landkreis Deggendorf ein Regionalmanagement eingerichtet. Durch das Regionalmanagement soll eine nachhaltige Entwicklung der Region durch konkrete Projekt- und Netzwerkarbeit ermöglicht werden. Zielsetzung ist die Stärkung der regionalen Wirtschaft, Verbesserung der wirtschaftlichen Standortbedingungen, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Unterstützung bei der Bewältigung des Strukturwandels. Dabei konzentriert sich das Regionalmanagement insbesondere auf 3 Themenfelder mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen:

- Wirtschaft
- Bildung & Wissen
- Gesundheit & Lebensqualität

Besondere Schwerpunkte wurden in den letzten Jahren auf Netzwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen Wirtschaft- Hochschule sowie auf Schulprojekte und Informationsplattformen gelegt.

Die Tätigkeiten sind insbesondere:

- Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerken sowie Verstärkung von transnationalen Projekten (Netzwerk Forst und Holz Bayerischer Wald, Netzwerk Embedded Systems)
- Anbindung von regionalen Unternehmen an bayerische Cluster (Deggendorfer Clustertag, Netzwerktage Niederbayern)
- Initiierung und Umsetzung regionaler Projekte sowie Betreuung von Projekten und Koordination von Projektideen (Radrennbahn Niederpörling, „Aufbruch jetzt! Niederbayern.“)

- Beratung zu Fördermöglichkeiten, insbesondere auch EU- Förderprogramme (Technik für Kinder e.V., Förderprogramme für KMUs)
- Aufbau und Pflege einer Regionalplattform im Internet ([www.rmdeg.de](http://www.rmdeg.de))
- Verbesserung des Images der Region (Messeauftritte, Newsletter, Wirtschaftsmagazin)
- Entwicklung eines Regionsprofils (erste Ansätze mit der Regionalkonferenz im November 2010)
- Verbesserung der regionalen Personalentwicklung einschl. Personalmarketing für KMU (Gemeinschaftsstand auf der Jobbörse, Info- Veranstaltungen für KMUs)
- Durchführung von und Mitwirkung bei Veranstaltungen zu regionalen Themen (Kooperationsmöglichkeiten Wirtschaft- Hochschule,...)

In den letzten Jahren hat das Regionalmanagement wichtige (Basis-) Arbeit geleistet. Beispielsweise ist das Regionalmanagement bei folgenden Projekten und Veranstaltungen federführend bzw. koordinierend tätig:

- Technikwettbewerb an Mittelschulen
- Infoveranstaltungen über Fördermöglichkeiten
- Infoveranstaltungen für Schulen über Möglichkeiten der Region
- Deggendorfer Unternehmertag
- Netzwerktag Niederbayern
- Netzwerken im Bayerischen Wald
- Netzwerk Forst und Holz Bayerischer Wald
- Forum Kooperationsmöglichkeiten Wirtschaft- Hochschule
- Deggendorfer Clustertag
- Netzwerk Embedded Systems
- ProfOrt: Professoren vor Ort
- Aufbruch jetzt! Niederbayern.

In Zukunft steht der ländliche Raum vor vielfältigen Herausforderungen. Der Wettbewerb der Regionen ist in vollem Gange. Der demografische Wandel wird diesen Wettbewerb verstärken und insbesondere die ländlich geprägten Regionen negativ betreffen. Um die Auswirkungen der schrumpfenden und älter werdenden Bevölkerung abzufedern, sind vielfältige Maßnahmen notwendig. Konkrete Projekte mit dem Ziel einer wettbewerbsfähigen (Wirtschafts-) Region müssen initiiert und umgesetzt werden. Hierzu liefert das Regionalmanagement bereits heute einen wichtigen Beitrag.

Bisher wurde die Initiative Regionalmanagement über „Allianz Bayern Innovativ „2. Säule Regionalmanagement“ zu 50% gefördert. Für den Zeitraum 2009 bis 2011 wurde mit Gesamtkosten von 399.700 € kalkuliert. Bei einer Förderquote von 50% wurden jeweils 199.850,00 € über die Förderung und den Landkreis generiert.

Die tatsächlichen Kosten beliefen sich im Jahr 2009 auf 92.889,87 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Posten des Regionalmanagers erst ab März 2009 besetzt wurde. Im Jahr 2010 fielen Kosten in Höhe von 96.972,23 € an.

Wenn die Zahl der Projekte erhöht werden soll, fallen für ein handlungsfähiges Regionalmanagement in den nächsten 3 Jahren Kosten von jährlich ca. 120.000 € an. (Personalkosten und Projektkosten).

Das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie die Regierung von Niederbayern haben angekündigt, die Initiative Regionalmanagement Deggendorf auch weiterhin zu fördern. Allerdings wurde die Förderquote von 50% auf 25% gekürzt. Die Förderlaufzeit wurde auf 3 Jahre begrenzt und die Fördersumme auf insgesamt 100.000 € gedeckelt.

Die im Rahmen des Regionalmanagement befristeten Arbeitsverhältnisse (Regionalmanager 1,0 Stellen und 0,75 Stellen Assistenzkraft) müssen bei einer Weiterführung des Regionalmanagements wahrscheinlich in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Eine weitere Befristung nach § 14 TzBfG (i.V.m § 30 TVöD) wird rechtlich nur mehr schwer darstellbar sein.

Über die konkrete unbefristete Weiterbeschäftigung wird gesondert zu entscheiden sein, es wird jedoch bereits hier auf diese Thematik hingewiesen.

Der Vorsitzende macht anhand eines Vergleichs mit der Region Oberösterreich deutlich, wie wichtig eine Weiterführung des Regionalmanagements für den Landkreis Deggendorf sei. Im Nachbarland

habe sich die Region in den letzten Jahrzehnten sehr zum Positiven entwickelt, was auch im Landkreis Deggendorf der Fall sein kann, wenn das Regionalmanagement weitergeführt werde. Diese wichtige Aufgabe müsse man auch wahrnehmen, wenn keine Förderung von Seiten des Staates mehr zur Verfügung stünde.

Kreisrätin Franzel schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an und teilt mit, dass sie diesem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Auch aus ihrer Sicht sei das Regionalmanagement eine sehr wichtige Aufgabe, weswegen sie der Auffassung sei, dass man hier als Staat die Förderungen nicht kürze sollte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Regierung dafür ausgesprochen habe, das Regionalmanagement dauerhaft zu fördern, und erklärt den Verlauf der letzten sechs Jahre, in denen der erste dreijährige Förderantrag bereits verlängert worden sei. Nach weiteren drei Jahren hätte die Förderung nach ursprünglicher Planung komplett aussetzen sollen. Man müsse also beachten, dass die Regierung bereit sei, zwar nur zu 25 % aber dafür für weitere 3 Jahre Förderungen fließen zu lassen.

Kreisrat Pronold bringt seine Meinung gegenüber dem Verhalten der Regierung zum Ausdruck. Er findet es nicht richtig, dass der Freistaat Bayern mit den Landkreisen dieses Regionalmanagement initiiert hat und dann die Kosten auf die Landkreise überträgt.

Für Kreisrat Färber sei es wünschenswert, wenn der Freistaat Bayern hier seiner Aufgabe nachkommen und sich mehr am Regionalmanagement beteiligen würde. Er sei aber auch der Meinung, dass man sich dieses leisten müsse, auch wenn es keine Förderung mehr gäbe. Zum Beispiel in Hinsicht auf die vor dem Beginn stehende Donau-Moldau-Region sei es wichtig, einen starken Regionalmanager zu beschäftigen.

Der stellvertretende Landrat Erl sehe den Vorteil eines Regionalmanagements direkt im Landkreis Deggendorf. Dies sei eine echte und direkte Wirtschaftsförderung für die Firmen im Kreis. Auch er sei für eine Weiterführung des Regionalmanagements, selbst wenn eine Förderung ausbliebe.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Es ergeht mit **10 : 0** Stimmen folgender

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Beantragung der Weiterförderung des Regionalmanagements Deggendorf für die nächsten 3 Jahre.

#### **Punkt 14: Anwerbung von bulgarischen Auszubildenden Sachstandsbericht**

Berichterstatter: Landrat Christian Bernreiter

Anlage 8: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 9: Unterlagen „Aufbruch Jetzt!“

Auf Anfrage der Kreisrätin Franzel in einer vorhergehenden Sitzung hin erläutert der Vorsitzende den aktuellen Stand der Anwerbung von bulgarischen Auszubildenden im Landkreis Deggendorf. Er geht anhand der aufgelegten Unterlagen hauptsächlich auf die Bevölkerungsentwicklung Deutschlands ein.

Bedenklich sei besonders im Hinblick auf die Rentenbeiträge, dass bereits im Jahre 2025 ca. 5000 Arbeitnehmer im arbeitsfähigen Alter fehlen, es aber gleichzeitig mehr Rentenbezieher geben werde. Aufgrund des sich abzeichnenden Arbeitnehmermangels würden große Konzerne darüber nachdenken, den Firmensitz in Länder wie China zu verlagern.

Auf der Grafik, die die Bevölkerungsveränderungen im Kreis Deggendorf veranschaulicht, sei zu erkennen, dass die Summe der Fort- und Zuzüge aufgrund ihres Umfangs im Vergleich zu den Geburten- und Sterbefälle für die Bevölkerungsentwicklung deutlich wichtiger sei.

Der Vorsitzende teilt im Bezug auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit, dass die 16 bulgarischen Auszubildenden, die am 1. August eintreffen werden, eine Lehre als Maurer, Bäcker, Hotelfachfrau, Koch, und Straßenbauer beginnen werden. Anhand einer Vorrangsprüfung habe man festgestellt, dass sich für diese Berufe keine deutschen Bewerber gefunden haben. Er sei der Meinung, dass man Ausländer brauche, die ihren Beitrag in Deutschland leisten und nicht diejenigen, die den Bundesstaat ausnutzen und Sozialhilfe beziehen. Aus diesem Grund sei geregelt, dass bei Abbruch der Ausbildung kein Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend gemacht werden könne.

Man setze sich natürlich auch für deutsche Jugendliche ein, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Die Zeiten hätten sich aber dahingehend geändert, dass sich das Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Schulabgängern umgedreht hat. Heute habe man im Bereich Deggendorf faktisch keine Jugendarbeitslosigkeit mehr, da auf 400 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz 1000 freie Stellen kämen.

Anschließend erklärt Herr Ehrl die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sich nur auf den Landkreis Deggendorf bezieht, in ihren Zusammenhängen.

Kreisrätin Franzel bedankt sich für die Behandlung dieses Themas in der heutigen Sitzung. Die Wichtigkeit dessen würde aber ihrer Meinung nach eine Behandlung in einer extra einberufenen Sitzung rechtfertigen. Sie stellt die Möglichkeit, über diese Idee der Anwerbung von bulgarischen Auszubildenden mit dem Landrat diskutieren zu können, sehr positiv dar und hofft, dass die Gründe für diese Maßnahme nun durch die Presse auch transparent für die Bürger gemacht werden.

Erschreckend sei, dass man auf eine Zukunft zusteure, in der es immer weniger junge Menschen gibt, die Rentenbeiträge zahlen und aufgrund dessen die finanzielle Situation kollabieren wird. Hierüber solle man genau so diskutieren wie über die Gründe, weswegen kaum Jugendliche Ausbildungsberufe wie Metzgerei- oder Bäckereigehilfe ausüben wollen. Ihrer Meinung nach sei die schlechte Bezahlung in diesen Sparten ursächlich für diese Entwicklung.

Sie bezieht sich auch auf das in der Vorlage dargestellte Handlungsfeld 5, dass die Erwerbspartizipation der Frauen erhöhen soll, um das Fachkräfteangebot zu steigern. Ein großes Problem sei nämlich die Reaktivierung von Müttern in das Berufsleben. Für diese sei es besonders schwierig nach der Kindererziehung wieder Arbeit zu finden. Es sei deshalb Wunsch der Kreisrätin, einen Arbeitskreis zu initiieren, der Frauen den Neueinstieg in das Berufsleben erleichtert.

Der Vorsitzende teilt bei letzterem Thema die Meinung der Kreisrätin Franzel. Er meint aber, dass sich dies nicht von einem zum anderen Augenblick ändern ließe. Dieses Problem könne nur in einem schleichenden Prozess verbessert werden.

In seinen Augen sei es der bessere Weg, Ausbildungsplätze anzubieten, um anschließend qualifiziertes Personal einstellen zu können. In einigen Jahren müssen sich die Unternehmer darum kümmern, um ihre Ausbildungsplätze besetzen und Personal qualifizieren zu können. Man müsse auch die Denkweise der Gesellschaft, die eigenen jungen Leute bekämen keinen Ausbildungsplatz, ändern. Daher müsse man die zukünftige Lage aufzeigen, wonach man schon jetzt handeln müsse. Der Vorsitzende habe auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in einer Dienstbesprechung dazu angehalten, Kinderkrippen einzurichten. Auch Unternehmen kämen nicht daran vorbei, entsprechende Kinderbetreuungen anzubieten.

Insgesamt müsse man die Gesellschaft dazu bringen, hierüber ausgiebig zu diskutieren, um dann erfolgreich handeln zu können.

Kreisrat von Rössing ist von dieser Aktion begeistert. Er pflichtet dem Vorsitzenden bei und meint ebenfalls, dass man die veralteten Vorstellungen in den Köpfen aller ändern müsse. Um dieses Umdenken zu erreichen, sei die Anwerbung von den bulgarischen Auszubildenden ein sehr guter Anfang.

Die zukünftige Anzahl an Auszubildenden in Handwerksberufen werde auch dadurch gedrückt, dass die Zahl der Studierenden keine Tendenz nach unten zeige. Ein falscher Weg wäre, aus diesem Grund die weiterführende Schulen oder den Hochschulabschluss weniger zu bewerben. Kreisrat von Rössing ist der Meinung, dass man die eigenen Leute so hoch wie nur möglich qualifizieren solle. Er sei zwar kein Gegner von Zuwanderungen von Akademikern, dennoch sehe er lieber die eigenen Leute in entsprechend qualifizierenden Berufen als dass man sich die Arbeitnehmer hierfür aus dem Ausland holt.

Kreisrat von Rössing meint außerdem, die Ausrichtung nach Ost- bzw. Südosteuropa bei der Anwerbung von Auszubildenden sei interessant. Für ihn stelle sich die Frage in welche Richtung dieses Unterfangen gehen soll. Er erkundigt sich deshalb, ob die Anwerbung eine Maßnahme zum Ausbau des osteuropäischen Raums darstelle und ob es eventuell sogar ein Projekt mit anderen Ländern gebe.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Anwerbung von den Auszubildenden aus Bulgarien nur aufgrund des langjährigen Kontaktes zum dortigen Bürgermeister und zu den Schulen verwirklicht werden konnte. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass man hier ohne persönliche Kontakte nichts erreichen kann.

Der Vorsitzende nennt außerdem Beispiele wie die skandinavischen Länder, England oder Spanien, in denen eine hohe Jugendarbeitslosigkeit herrsche. Es könne nicht sein, dass man dort das Überleben der Betroffenen mit Steuergeldern bezahle, obwohl man diese Leute in Deutschland brauchen könne. Da zu diesen Ländern aber kein vergleichbarer Kontakt bestehe, bleibe es vorerst bei Bulgarien.

Kreisrat Kalb stellt lobend fest, dass nicht nur die Analyse zur Demographie erstellt und es dabei belassen worden sei, sondern auch aktiv Problemlösungen gesucht werden. Es sei klar, dass die Anwerbung der bulgarischen Auszubildenden nur eine Einzelmaßnahme darstellt. Nach einem Gespräch mit dem Leiter der Bundesagentur für Arbeit habe er erfahren, dass es bundesweit das Problem der Jugendarbeitslosigkeit gebe. Medienberichten zufolge würde die Bundesagentur auch mit eigenen Stellen dagegen angehen.

Ein weiteres Problem sei der schwierige Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben. Mit Bezug auf die Anregungen der Kreisrätin Franzel teilt Kreisrat Kalb deren Meinung und ergänzt, dass er aufgrund seiner Sprechstundentätigkeit durchaus nachvollziehen könne, wie Mütter bei der Suche nach einem Arbeitsplatz behandelt werden.

Abschließend fasst Kreisrat Kalb zusammen, dass sich die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, die öffentlichen Einrichtungen und auch die Unternehmen auf diese neue Herausforderung einstellen müssen. Um dann das Problem lösen zu können, müsse man der Realität ins Auge blicken und die richtigen Konsequenzen ziehen.

## **Punkt 15: Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor. Der Vorsitzende schließt um 12.35 Uhr die 29. öffentliche Kreisversammlung ab.